

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0341/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.11.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2021	öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bauausschuss wurde über die Nachverdichtung im Bereich Achtern Schranken / Hohenhorster Chaussee diskutiert. Eine Nachverdichtung wäre möglich, wenn einige Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 B geändert werden. Dieser Bebauungsplan sieht u.a. auf diversen Flächen großzügige Flächen ausschließlich für Stellplätze und Carports vor. Diese Flächen können für die Bebauung mit Wohnhäusern genutzt werden. Hierfür ist jedoch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Einer der Flächeneigentümer kam mit diesem Ansinnen auf den Bürgermeister zu. Dieser Flächeneigentümer müsste an den Kosten der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt werden.

Zunächst ist grundsätzlich zu klären, ob die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 8 B ändern möchte.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Es ist ein entsprechender Kostenübernahmevertrag zu schließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 8 B für das Gebiet Ach-

tern Schranken / Deichstraße zu ändern. Als Planungsziel wird eine Nachverdichtung verfolgt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 8 B